

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden. Insetate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 50.

Sonnabend, den 24. Juni 1893.

3. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 24. Juni 1893.

Bretinig. Im Kreise zahlreicher Kameraden, Enkel und Geschwister feierten am vergangenen Dienstag Herr Gutsauszügler August Gäbler und seine Ehefrau hier selbst das nur Wenigen beschiedene Fest der goldenen Hochzeit. Von allen Seiten gingen im Laufe des Tages zahlreiche Geschenke und Gratulationen ein, welche den deutlichsten Beweis davon erbrachten, daß sich das Jubelpaar stets der größten Hochachtung bei Allen erfreut. Dieserlei war dasselbe bei der Begrüßung, welche Herr Pastor Grösel aus Frankenthal unter von und zu Herzen gehenden Worten ausführte. Ueberrascht wurden auch die Feiern durch ein vom hiesigen Verein dargebrachtes Ständchen, welches die Feststimmung in vollstem Maße erhöhte. Dem Jubelpaare möge aber noch ein recht langer, heiterer Lebensabend beschieden sein!

Dem Gutsbesitzer Seifert in Weiskow sind, während er in der Gaststube des Restaurants zu Seeligsdorf sich befand, am Mittwochabend dessen zwei Pferde nebst Wagen gestohlen worden. Der oder die Diebstahler konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Kamenz. Zum Verbandstage der freiwilligen Feuerwehren im Bezirk der kgl. Kommandantur Kamenz waren am Sonntag hier selbst ca. 100 Feuerwehrleute aus den betreffenden Orten, sowie als außerorts des Verbands liegend Großröhrsdorf und Senftenberg erschienen. Nachdem am frühen Morgen eine vom Musikchor hies. freiwilliger Feuerwehr ausgeführte Revue erklingen und gegen Mittag die eintreffenden Feuerwehren in die reich besagte Stadt geleitet worden waren, wurde um 1 Uhr durch Hrn. Reichs-Bauern, Mitglied des Landesauschusses, welche unter Anwesenheit des Stadtrats und des kgl. Kommandanten der Prüfung der von der Stadt neuangeschafften Leiter vorgegangen; das abgegebene Urteil lautete sehr befriedigend. Punkt 2 Uhr wurden durch die sämtlichen Mannschaften zusammengekommen, und erfolgten nach Ankunft derselben auf dem Albertplatz die Uebungen des hiesigen Korps. Zuerst fanden unter Inspektion von Hauswalde, Elstra und Königsbrück Feuerübungen statt, welche unter der bewährten Leitung des Herrn Hauptmann Böhm mit großer Exactheit ausgeführt wurden; hieran schloß sich die Schulübung an der Spritze, wobei der zwei Steigerzüge und ließen die Uebungen evident erfolgreiche Arbeit durchzuführen. Der sich nunmehr zusammensetzende Zug bewegte sich durch verschiedene Straßen unserer Stadt als nächstes Ziel auf den Topfmarkt, wo der Sturmangriff auf ein brennendes Gebäude vorgenommen wurde. Hier bewährte sich die neue Methode aufs Vollkommenste und wurde allgemeiner die Ruhe bewahrt, mit der gearbeitet wurde. Hierauf bewegte sich der Zug nach dem Schützenhause, nach dessen Auflösung das die Verbands-Verhandlungen stattfanden. Hierauf wurde, unter dem Vorsitz des Herrn Branddirektor Nicolaus, wurde vom hiesigen Bürgermeister Dr. Feig begrüßt und die von den Anwesenden achtungsvoll erwidert, ingleichen den hiesigen Behörden bezüglichen Dationen dargebracht. Im Abende entwickelte sich bei Konzert-Musik ein

lebendiges Treiben unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von Kamenz und Umgegend. Die Gäste, welche noch verschiedene Etablissements hiesiger Stadt besuchten, traten in den späteren Abendstunden in gehobener Stimmung ihren Heimweg an.

Kamenz. Mit dem 1. Juli dieses Jahres treten die Bestimmungen der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. März 1893 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 90 folgende), Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen betreffend, in Kraft. Hiernach ist insbesondere nunmehr eine 12stündige Anmeldefrist einzuhalten, d. h. es hat jeder, der ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, hieron mindestens 12 Stunden vor dem Schlachten dem verpflichteten Trichinenschauer Anzeige zu machen, abgesehen von Notschlachten im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1852, die Schlachtfleisch betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93), ferner tritt der Verpflichtung ein, d. h. der Trichinenschauer darf seinen Dienst nur innerhalb des Bezirks ausüben, für den er angestellt und verpflichtet ist.

Die Gerichtsferien begannen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen; 3. Wechs- und Marktsachen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungen und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; 5. Wechselsachen; 6. Bau-sachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende. Zur Erledigung der Ferienfachen können bei den Landesgerichten, Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienkammern gebildet werden. Auf Nachverfahren, das Zwangsvollstreckungs-Verfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Der sächsische Landtag dürfte nach vorliegenden Dresdner Mitteilungen in diesem Jahre bereits ca. 4 Wochen früher als sonst einberufen werden. Maßgebend hierfür ist der Wunsch, die Arbeiten derart zu fördern, daß die Session noch vor Ostern zum Abschluß gebracht werden kann. Da das Osterfest aber im nächsten Jahre sehr zeitig, nämlich auf dem 25. März, fällt, so wird man eben einige Wochen früher als sonst mit den Beratungen beginnen müssen. Mit Rücksicht hierauf werden auch jedenfalls die Ergänzungswahlen zur Zweiten Ständekammer einige Wochen früher als üblich, also etwa in der ersten Hälfte des Monats September, vorgenommen werden.

Um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagsfeier in dem größeren Teile des evangelischen Deutschlands zu ermöglichen und um der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des zweiten jährlichen Bußtages auch die Feier des ersten Bußtages in Uebereinstimmung zu bringen, haben die in Evangelismus beauftragten Staatsminister beschloffen und unter Zustimmung der evangelisch-luth.

Landesynode Folgendes verordnet: Die in der evangelisch-lutherischen Landeskirche gesetzlich bestehenden beiden Bußtage werden von Verkündigung dieses Kirchengesetzes ab von Freitag vor dem Sonntag Oculi und Freitag vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt auf Mittwoch vor dem Sonntag Oculi, das ist der 1. März, und Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, das ist der 22. November.

Nach den Mitteilungen vom hydrographischen Amte in Washington stellt Herr Habicht in Gotha folgende Prognose für diesen Sommer: „Die diesjährige Eisberg-saison ist bei Neujahrsland ganz analog der vorjährigen verlaufen. Ueber Europa war der Luftdruck meist ziemlich hoch und fortgesetzt gleichmäßig. Die Witterung war, unserer Prognose entsprechend, in Mitteleuropa überwiegend trocken. Selbst die sogenannte Pfingstregenperiode hat nur strichweise ergiebige Wassermengen gebracht. Das Grundwasser ist weiter gesunken. Es ist daher ein ähnlicher Sommer wie der vorjährige zu erwarten, der aber noch trockener und wärmer sich gestalten dürfte, mit einem Maximum im Hoch- und Spätsommer.“

Eine allgemeine Bestürzung erregte am 15. Juni bei der Reichstagswahl in Königswartha ein Selbstmord. Der dortige Gasthofpächter vom „Deutschen Hause“, Schulz, bediente bis kurz vor der Beendigung des Wahlaktes, welcher im Gasthof stattfand, die Gäste, ging vor die Thür, schloß sich direkt in den Mund und war sofort tot. Die Wahl wurde sofort in ein anderes Lokal verlegt.

Im Hofe der Döblicher Zeitungsdruckerei entstand am Abende des Reichstagswahltages bei der Ausgabe der Extrablätter ein solches Gedränge, daß die Hofmauer dem Drucke nachgab und umfiel. Die Wahl-Interessenten sind also in Döbeln mit besonderer „Kraft“ für die Sache eingetreten.

Ein Beispiel gewissenhafter Pflichterfüllung wird aus Freiberg gemeldet: Ein Arbeiter dortselbst, welcher schon seit längerer Zeit an einem Beinleiden krank ist und gegenwärtig kaum über die Stube gehen konnte, ließ es sich nicht nehmen, am Wahltag trotz Warnung nach der „Union“ zu gehen und seine Stimme für Herrn Werbach abzugeben.

Aus Freiberg berichtet man von 2 Unglücksfällen durch Ertrinken, welche sich am Sonntag ereigneten. In dem zum Rittergut Freibergsdorf gehörigen See, Brechhaussteich ertrank beim Baden der 11 Jahre alte Schulknabe Thomas aus Freiberg, während fast um dieselbe Zeit im Sechenteiche ein 18jähriger junger Mann ebenfalls beim Baden sein Leben einbüßte.

Beim Baden in einem Teiche zu Alberoda bei Schneberg ertrank am Mittwoch der 17jährige Schlosserlehrling Pfau aus Löhmitz.

In Fürstenwalde bei Frauenstein hat sich der erblindete 29jährige Seiler W. durch Erschießen den Tod gegeben. Schwermut ist dabei als Motiv anzunehmen.

Die Eheleute G. in Neyschau haben mutmaßlich im Zustande völliger Betrunktheit vor wenigen Tagen ihr etwa 4 Wochen altes Kind erdrückt. Am Sonntag fand auf Veranlassung der Staatsanwaltschaftsbehörde zu Plauen die gerichtliche Section des Kindeslebens statt. G., Lumpensammler und Ziegelfreier, wurde nebst seiner Ehefrau

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zu Plauen i. V. zugeführt.

Unter Bezugnahme auf die jetzt in Zwickau ergangene behördliche Anordnung, mit dem Wasser aus der städtischen Leitung sparsam umzugehen, wird nunmehr den dortigen Frauen der Vorschlag gemacht, das Reinigen und Waschen der Wohnräume etc. nicht nur am Sonnabend vorzunehmen, diese Arbeiten vielmehr auf mehrere Tage in der Woche zu verteilen, damit der Wasserbedarf Sonnabends ein geringerer sei und für den kommenden Sonntag Wassermangel vermieden werde.

In der Nacht zum 27. Februar d. J. wurde in Leipzig ein Redakteur durch einen Sattlergesellen aus Schöna in der Retirade eines Restaurants seines Portemonnaies mit einem Inhalte von etwa 43 Mark beraubt. Der Thäter hatte damals sein Opfer mit einem Faustschläge bewußtlos niedergeschlagen und dann mit seinem Raube die Flucht ergriffen. Wie nun das dortige „Tageblatt“ vernimmt, ist der Räuber vor einigen Tagen auf Grund eines hinter ihm erlassenen Steckbriefes ergriffen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Derselbe sieht nunmehr seiner Abstrafung entgegen.

Der Pächter des Restaurants in der Festhalle der Jubiläums-Gartenbau-Gesellschaft in Leipzig zahlt täglich 1000 Mark Pacht, — eine wirklich forrende Summe.

In einer Meisterstube des Martinwerkes im Eienwerke Gröba bei Riesa ist in der Nacht vom 17. bis 18. d. M. eingebrochen und der Lohn der während der Nacht arbeitenden Leute, gegen 1000 Mark, gestohlen worden.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Paul Gustav, S. des Tischlers Carl Gustav Hengst. — Emil Max, S. des Zimmermanns Ernst Emil Berge. — Marie Flora, T. des Fabrikarbeiters Franz Maximilian, auf. — Erna Lilli, T. des Schlossers Ernst Reinhard Philipp. — Paul Friedrich, S. des Bahnarbeiters Emil Ferdinand Horn. — Bruno Alfred, S. des Fabrikarbeiters Robert Bruno Nippach. — Außerdem eine außereheliche Tochter.

Heirats-Register. Die Ehe schloffen: Johann August Helas, Glasmacher, mit Minna Minna Schurig. — Friedrich Bernhard Nitsche, Maler, mit Elisabeth Margarethe Schöne. — Gustav Adolf Ott, Glas-schmelzergeselle in Radeberg, mit Emma Alma Frenzel. — Josef Seidelmaier, Kaufmann in Dresden, mit Antonie Clara Män-nel.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Johanne Caroline Schöne geb. Seifert, Auszüglerin, Witwe des Bandwebers Carl Gottlieb Schöne, 70 J. 1 M. 24 T. alt. — Minna Linda, T. des Fabrikarbeiters Friedrich Otto Nitsche, 1 J. 4 M. 19 T. alt. — Emanuel Florenz Hesse, Aufseher a. D. der Königl. Heilanstalt Sonnenstein, Privatus, 57 J. 11 M. 22 T. alt. — Emma Linda, T. des Fabrikarbeiters Carl Bruno Schurig, 1 J. 5 M. 2 T. alt. — Friedrich August Sämmchen, Tagelöhner, 43 J. 3 M. 14 T. alt.